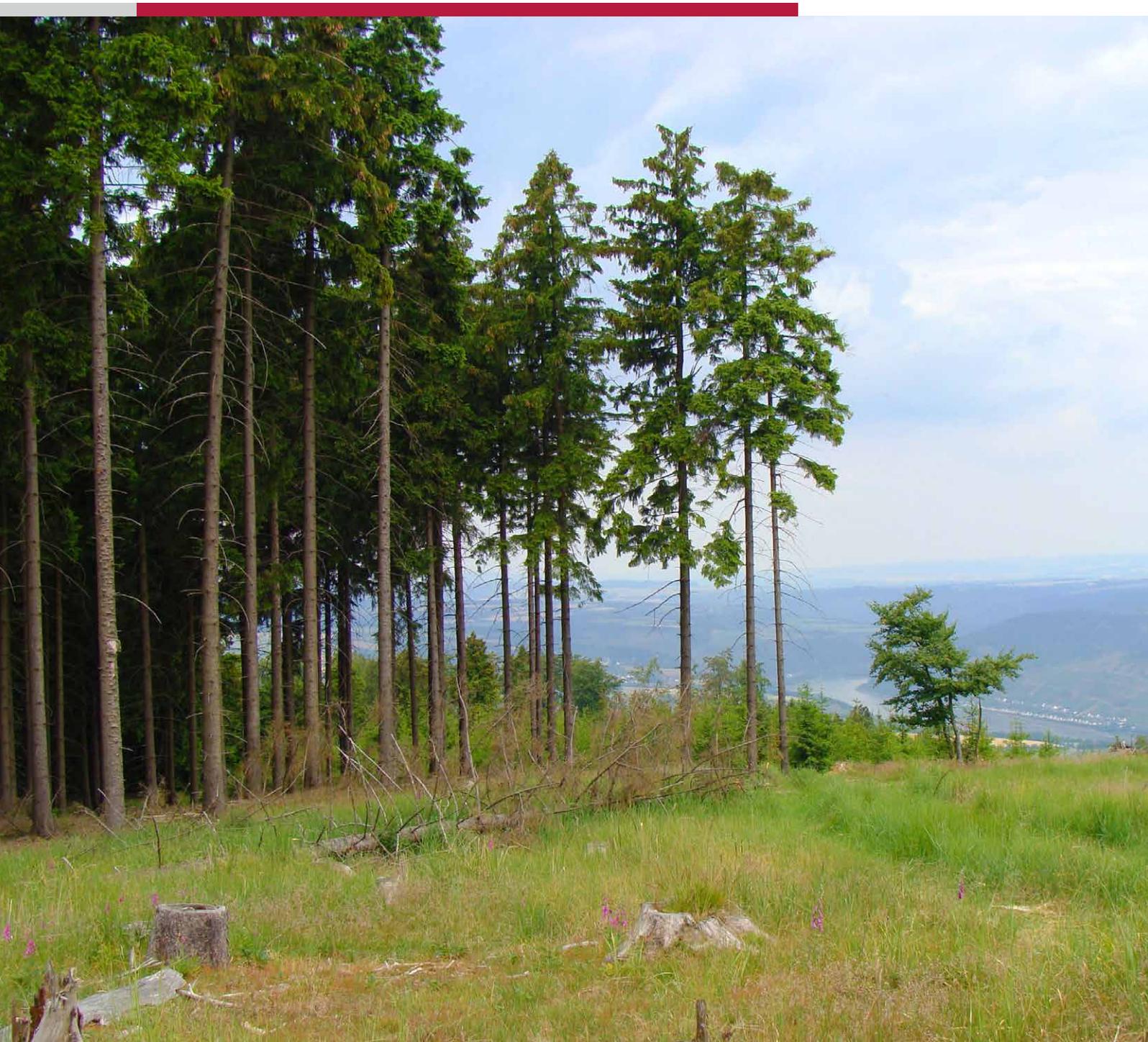




Rheinland-Pfalz

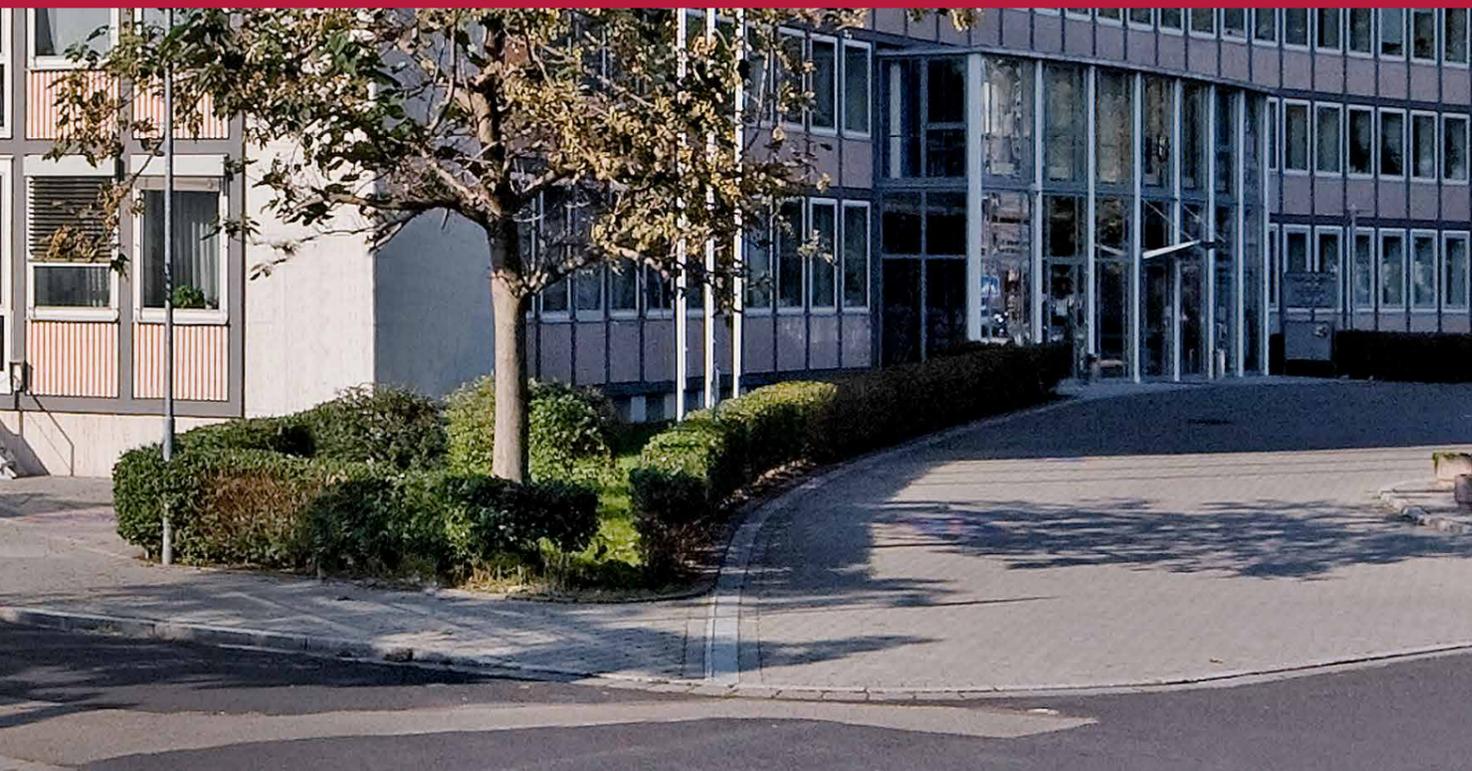
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2014





JAHRESBERICHT 2014



ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Komplexe Sachverhalte, fachübergreifende Problemstellungen und zukunftsorientierte Projekte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd stets engagiert angegangen.

In diesem Jahresbericht 2014 werden Sie einige Themen erkennen, die nicht nur meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Menschen der Region im Jahr 2014 stark beschäftigten.

Die SGD Süd selbst hat einige Umbaumaßnahmen durchgeführt, um die Barrierefreiheit der Dienstgebäude zu gewährleisten.

Dass die Energiewende auch bei der SGD Süd angekommen ist, sehen sie an den Beispielen Pumpspeicherwerk oder auch am Energiepark Mainz-Hechtsheim. Wie Grundwasserschutz und Bodendüngung im Weinbau in Einklang gebracht werden können, zeigt das Beispiel Maikammer.

Der Neubau des US-Klinikums beschäftigt zahlreiche Bundes- und Landesbehörden; nicht nur

bei der UVP war die Kompetenz der SGD Süd gefragt.

Fachleute für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz aus ganz Europa kamen zusammen zum Abschluss des Interreg IV b-Projektes Alfa.

Die SGD Süd war involviert beim Brachflächenrecycling der ehemaligen Maschinenfabrik „Welker“, auf deren Gelände ein Lebensmittelmarkt entstehen soll.

Dies sind nur einige der Themen, die die SGD Süd im Jahr 2014 beschäftigt haben. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit diesem Jahresbericht einen Überblick über unser Aufgabenspektrum zu verschaffen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Präsident

BEI DER SGD SÜD: BUNDESKONFERENZ UND MINISTERPRÄSIDENTIN ZU GAST



Zwei Ereignisse waren 2014 mehr als „Alltagsgeschäft“: Im Mai war der Präsident der SGD Süd, Prof. Hans-Jürgen Seimetz, Gastgeber der 34. Bundeskonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten, Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten. Im Dezember hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer der SGD Süd einen offiziellen Besuch abgestattet.

Einmal im Jahr treffen sich die Chefs und Chefinnen der Mittelbehörden der Länder, um sich über aktuelle und interessante Themen auszutauschen. Vom 11. bis 13. Mai fand die Konferenz unter Vorsitz von Präsident Seimetz



im pfälzischen Landau statt. Die Leiterin der Staatskanzlei, Staatssekretärin Jacqueline Kraege, hieß die Gäste im Namen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz willkommen.

Mittelbehörden in 9 Bundesländern

25 Mittelbehörden gibt es bundesweit, neben Rheinland-Pfalz auch in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dass 24 von ihnen teilgenommen haben, spricht für die Bedeutung und Qualität dieser jährlichen Konferenz. 2015 wird es übrigens vier weitere Teilnehmer geben: Niedersachsen hat mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung neue Mittelbehörden geschaffen. Mit den kontroversen Überlegungen der Länder zur Verwaltungsreform und den Aufgabenstrukturen hat man sich engagiert auseinandergesetzt. Seimetz und die Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmer zogen das Fazit, dass die Mittelbehörden in ihren unterschiedlichen Ausprägungen durch die Vielzahl der Aufgaben und die vorhandenen Kompetenzen unverzichtbar sind.

Wichtig waren der Gedankenaustausch, die Suche nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten und das Aufzeigen möglicher Strategien, besonders bei aktuellen Problemstellungen. Hier war ein Schwerpunktthema, das inzwischen noch deutlich an Brisanz zugelegt hat, der Umgang mit der steigenden Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und deren Unterbringung. Schon jetzt ist klar, dass dies 2015 wieder auf der Agenda stehen wird.

Austausch über Fachthemen

Fachvorträge über die Situation der kommunalen Haushalte, den aktuellen Planungsstand für Höchstspannungsleitungen, die Nutzung von Wasserkraftpotential oder das Krisenmanagement beim Hochwasser vom Juni 2013 prägten die Arbeitstagung und wurden intensiv diskutiert. Dienstältester Konferenz-Teilnehmer war Dr. Paul Beinhofer, der seit März 2000 Regierungspräsident von Unterfranken ist. 2015 tagt die Konferenz in Bayern, Gastgeber ist Regierungspräsident Wilhelm Wenning, von der Regierung von Oberfranken mit Sitz in Bayreuth.

Anerkennung durch Ministerpräsidentin

Fachthemen, aber auch der Kontakt zur Verwaltung und das persönliche Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, waren Anlass für den Besuch der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei der SGD Süd Ende des Jahres. Der Landeschefin war es außerordentlich wichtig, im persönlichen Dialog mehr über die täglichen Anforderungen zu erfahren und einen Blick hinter die Kulissen der Landesbehörde zu werfen. Für die SGD Süd war die Stippvisite aber auch eine besondere Anerkennung der hohen fachlichen Kompetenz.

Behörden in der Fläche notwendig

Dreyer bestätigte die Notwendigkeit von Landesbehörden in der Fläche. Als Neustadterin freute sie sich besonders, der größten Neustadter Landesbehörde erfolgreiche Arbeit bescheinigen zu können. Die SGD Süd sei dafür bekannt und geschätzt, dass sie komplexe Genehmigungsverfahren schnell und kompetent durchführt, lobte Ministerpräsidentin Malu Dreyer den SGD-Präsidenten Hans-Jürgen Seimetz und sein Team.

Bildquellen: Bundeskonferenz Kai Mehn, Malu Dreyer SGD Süd

BARRIEREFREI DURCH DEN ARBEITSALLTAG



Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wird als großer Arbeitgeber im südlichen Rheinland-Pfalz ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion im Hinblick auf die Beschäftigung behinderter Menschen in besonderer Weise gerecht.

Das Sozialgesetzbuch gibt vor, dass private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen haben. Diese Beschäftigungsquote wird von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd deutlich übertroffen. Aktuell sind 46 unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – rund 8 Prozent – schwerbehindert oder Schwerbehinderten gleichgestellt.



Seit 2002 Integrationsvereinbarung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd war 2002 eine der ersten Landesbehörden, die eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen hat. Sie soll die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben unterstützen und ihre Integration verbessern. Die Integrationsarbeit wird über Zielvereinbarungen gesteuert. SGD Süd-Präsident Hans-Jürgen Seimetz, die Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates haben die Vereinbarung unterzeichnet.

Erster Schritt: Bestandsaufnahme

Alle Behördengebäude wurden auf ihre behindertengerechte, barrierefreie Nutzbarkeit untersucht. Darüber hinaus wurde allen schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, auf Probleme in ihrem Arbeitsumfeld hinzuweisen, die mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehen.

Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass mehrere Gebäude der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd nicht uneingeschränkt behindertengerecht nutzbar sind und baulicher Änderungsbedarf besteht.

Neben diesen baulichen Aspekten wurden weitere Bereiche, wie zum Beispiel Personalplanung, Personalentwicklung, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation bewertet. In keinem dieser Punkte bestand Handlungsbedarf!

Die Integrationsvereinbarung verfolgt daher als wesentliches Ziel die Herstellung der baulichen Barrierefreiheit unserer Dienstgebäude.



Bei verschiedenen Dienstgebäuden wurden bauliche Veränderungen vorgenommen, wodurch deren behindertengerechte Nutzbarkeit in Teilbereichen verbessert werden konnte. Inzwischen ist die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Kaiserslautern barrierefrei zugänglich.

Hauptgebäude nun barrierefrei

Das Hauptgebäude der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße verfügt bereits seit geraumer Zeit über einen barrierefreien Sanitärraum. Die Aufzüge sind mit einer Stockwerkansage ausgestattet, die Bedienelemente sind mit Blindenschrift versehen. Alle wesentlichen Gebäudeebenen sind stufenlos oder mit einem Treppenlift erreichbar. Im Dezember 2014 wurde im Eingangsbereich Barrierefreiheit hergestellt. Dies ist von besonderer Bedeutung, da hier mehrere, stark in der Mobilität beeinträchtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Für diese Kolleginnen und Kollegen ist es eine große Erleichterung, das Hauptgebäude jetzt ohne fremde Hilfe betreten und verlassen zu können. Das Hauptgebäude der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist nun in allen wichtigen Bereichen barrierefrei!

Bildquelle: SGD Süd

ENERGIEPARK MAINZ – WASSERSTOFF ALS ENERGIE- SPEICHER DER ZUKUNFT

In Mainz-Hechtsheim wird ein Energiepark zur Erforschung und Weiterentwicklung von Wasserstoffherzeugung und Speicherung aus Windenergie, deren Angebot Schwankungen unterläuft, im industriellen Maßstab gebaut. Der Ort wurde wegen der Nähe zu stromliefernden Windenergieanlagen, der Anbindemöglichkeit an vorhandene Gas- und Stromnetze und der Verbrauchernähe gewählt. Zur Information der Öffentlichkeit wird auf dem Gelände ein Besucherzentrum eingerichtet.

Mehr zum Energiepark unter
<http://energiepark-mainz.de>

Das Vorhaben wird von einem Konsortium aus kommunaler Gesellschaft, Industrie und Hochschule durchgeführt. Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden.

Hauptziel ist, eine Speicheranlage in einer Größe zu entwickeln, die sich für die dezentrale Bewirtschaftung des Stromnetzes eignet, das Stromnetz unter wechselnden Lastzuständen stabil hält und den Brückenschluss zwischen heutigen kleinen (100 kW) und künftigen großen (100 MW) Elektrolyseanlagen darstellt. Komponenten mit neu-

artiger Technologie sollen entwickelt, intelligent verknüpft und praktisch erprobt werden. Vor Antragstellung wurde das Vorhaben den Behörden vorgestellt und Fragen des Genehmigungsverfahrens und der Anlagensicherheit intensiv diskutiert. Dabei war die Abteilung Gewerbeaufsicht als Fachbehörde für den Arbeits- und Immissionsschutz maßgeblich eingebunden. Für die Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch elektrochemische Umwandlung, die Lagerung von Wasserstoff und die Nebeneinrichtungen war ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Als Versuchsanlage für die begrenzte Dauer der Förderung von maximal vier Jahren war ein vereinfachtes Verfahren ausreichend. Wenn die Anlage darüber hinaus weiter betrieben werden soll, ist vorab ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Erlaubnis nach Betriebssicherheitsverordnung für die Füllanlage für Wasserstoff mit ein. Die Einspeisung in das kommunale Gasnetz bedarf einer separaten Genehmigung nach dem Energiewirtschaftsgesetz.

Lärmgutachten erstellt

Die Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung, dennoch war eine Sicherheitsbetrachtung

Wasserstofflagertanks mit Elektrolysehalle im Hintergrund und Abblaseleitungen im Vordergrund



erforderlich, in der neben den spezifischen Gefahren durch den Wasserstoff auch der Schutz der Anlage durch Einwirkung vom benachbarten Messegelände berücksichtigt wurde.

Der Energiepark liegt in einem noch weitgehend unbebauten Gewerbegebiet. Aus dem Lärmgutachten ging hervor, dass in einem Bereich um die Anlage die Immissionsrichtwerte für die Nacht nicht eingehalten werden können. Aus diesem Grund wird auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags zwischen dem Energieparkbetreiber und den Anrainern durch eine Vereinigungsbau-

last die Einrichtung von Wohnungen in diesem Bereich ausgeschlossen. Somit ist sichergestellt, dass die Schallemissionen der Anlage nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen außerhalb des Grundstücks führen.

Das Vorhaben kostet 17 Millionen Euro und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen der „Förderinitiative Energiespeicher“ unterstützt. Die gewonnenen technischen und wirtschaftlichen Erkenntnisse werden sicherlich die Integration von erneuerbaren Energien verbessern.

Bildquelle: SGD Süd

DER RHEINLAND-PFÄLZISCHE STAATLICHE GEWERBEARZT IM WANDEL DER ZEIT

Seit der Einstellung des ersten staatlichen Gewerbearztes im Jahre 1905 wurde in der Schaffung von menschengerechten Arbeitsbedingungen viel erreicht. Seit Oktober 2013 ist das Referat Gewerbeärzte, Medizinischer Arbeitsschutz Teil der SGD Süd.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Überwachung des medizinischen Arbeitsschutzes bzw. der arbeitsmedizinischen Vorsorge in den Betrieben, die „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ und das Arbeitsschutzgesetz. Im Blick steht die Beratung der Beschäftigten über die Wechselwirkungen von Arbeit und Gesundheit zur Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen. Dies ist ein grundlegender Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zum betrieblichen Gesundheitsschutz.

Zielgruppen der Gewerbeärztinnen und -ärzte sind insbesondere Beschäftigte, Betriebe, Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte und Arbeitnehmervertretungen.

Einige wichtige Aufgaben der rheinland-pfälzischen Staatlichen Gewerbeärzte:

- Einbindung in das Feststellungsverfahren zu Berufskrankheiten mit Durchführung von Gutachten, Stellungnahmen und Ermittlungsvorschlägen an die Unfallversicherungsträger.

- Beratung und Aufsicht über die Ausführung gesetzlicher Arbeitsschutzvorschriften, soweit arbeits- bzw. betriebsmedizinische Fragen oder Arbeitsplatzergonomie berührt sind.
- Ermächtigung von Ärzten nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Röntgenverordnung (RöV) sowie Druckluftverordnung (DruckLV).
- Beratung und Unterstützung von Betrieben und Betriebsärztinnen und -ärzten in arbeitsmedizinischen Fragen und bei der Einrichtung eines betriebsärztlichen Dienstes.
- Beratung zur Einführung und Fortentwicklung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des altersgerechten Arbeitens und des Berufskrankheitsgeschehens.



Bildquellen: LUWG Mainz

HAUTSCHUTZ BEI OUTDOORWORKERN – SONNENSCHUTZ IST ARBEITSSCHUTZ

Die Gefahren durch intensive Sonnenstrahlung werden von Beschäftigten häufig unterschätzt.

Wenig bekannt ist, dass selbst leichte Sonnenbrände bleibende Hautschäden hinterlassen, die im Extremfall zu Hautkrebs führen. Dieser ist die häufigste Krebsart bei hellhäutigen Europäern und macht etwa die Hälfte aller Krebsneuerkrankungen aus. Besonders sind Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau, im Straßenbau, auf Baustellen, der Glas- und Gebäudereinigung, im Dachdecker- und Gerüstbauergerber, in der Straßenreinigung, der Müllentsorgung, bei der Postzustellung, in Schwimmbädern oder in Steinbrüchen, sowie das Personal in Kindertagesstätten und Sportlehrkräfte gesundheitsschädlichen UV-Strahlendosen ausgesetzt.

Verpflichtungen zum Schutz der Beschäftigten vor solarer UV-Strahlung

Für ständige Arbeitsplätze im Freien kommen zum Beispiel Überdachungen, Sonnenschirme, UV-absorbierende Abdeckungen etc. als technische Schutzmaßnahmen in Betracht. Durch Änderung der Arbeitszeiten kann die Aufenthaltszeit in der Sonne reduziert werden. Persönliche Schutzmaßnahmen sind z.B. das Tragen bedeckender Kleidung mit UV-Schutz, eine Kopfbedeckung und eine geeignete Sonnenbrille, und das konsequente Auftragen wasserfester Sonnenschutzcremes mit hohem Lichtschutzfaktor.

Auch bei Baustellenkontrollen

Wichtig ist die Sensibilisierung aller Beteiligten für diese Thematik. Arbeitgeber, Beschäftigte oder Mitarbeitervertretungen, die sich unsicher über die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind, können sich an die Fachleute der SGD Süd aus dem Bereich Gewerbeaufsicht oder Arbeitsmedizin wenden, um sich kompetent beraten zu lassen. Der UV-Index (UVI) beschreibt die sonnenbrand-induzierende Stärke der UV-Strahlung. Der Wertebereich liegt zwischen 1 und 11+. In Deutschland werden im Sommer UVI-Werte von 8 erreicht. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gibt die aktuellen Werte täglich bekannt (www.bfs.de/bfs). Mit steigendem UVI steigt die Gefahr für einen Sonnenbrand. Ab einem UV-Index von 3 sollten entsprechend exponierte Beschäftigte ihre Gesundheit durch technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen schützen.



SYSTEMKONTROLLE IM ARBEITSSCHUTZ



Die gesellschafts- und volkswirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass ohne einen funktionierenden Arbeitsschutz der langfristige wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen nicht gesichert werden kann. In Rheinland-Pfalz wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2060 nach und nach um ein Drittel schrumpfen.

Fachkräftebedarf von morgen sichern

Daher ist es wichtig, mit Hilfe einer gut aufgestellten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation sichere und altersgerechte Arbeitsplätze zu fördern, an denen die Beschäftigten auf Dauer gesund und leistungsfähig bleiben. Dies steigert die Attraktivität der Unternehmen und trägt langfristig zur Kostenentlastung der Unternehmen und der sozialen Sicherungssysteme bei.

Angesichts dieser Entwicklungen in der Arbeitswelt kann auch die Überwachung und Beratung durch die Gewerbeaufsicht nicht mehr bei Einzelmaßnahmen ansetzen. Vielmehr müssen Betriebe als Systeme betrachtet und als „Organisationsgebilde“ verstanden werden. Die Ursachensuche für Arbeitsschutzmängel kann nicht beim Fehlverhalten der Beschäftigten enden, denn allzu häufig finden sich Fehler in der Delegationskette, in der Bereitstellung von

Informationen oder es sind Zuständigkeiten oder Abläufe unklar.

Daher kommt der Systemkontrolle bei der Überwachung der Unternehmen und Baustellen eine besondere Bedeutung zu. Die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamten der SGD Süd erfassen, welche organisatorischen Regelungen im Betrieb existieren und wie diese umgesetzt werden. Ob dies wirksam funktioniert, wird durch eine „Regelkonformitätsprüfung“ an den Arbeitsplätzen festgestellt. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung, wie ein systematischer Arbeitsschutz implementiert werden kann.

Die Prüfungsinhalte umfassen die arbeitsschutzrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers und Verantwortlichkeiten der Vorgesetzten. Hierzu gehören insbesondere, dass Aufgaben und Pflichten eindeutig übertragen und deren Einhaltung überwacht werden, qualifizierte Fachleute (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit) bestellt sind und eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde.

Zentrales Element: Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdung der Beschäftigten bei ihrer Arbeit ermittelt und beurteilt, welche Maßnah-

Informationsveranstaltung des Präsidenten mit der Abt. Gewerbeaufsicht zum systemischen Arbeitsschutz

men des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Dabei ist der Begriff „Gefährdung“ sehr umfassend; er beinhaltet Aspekte wie die Arbeitsumgebung, mechanische, chemische und biologische Einwirkungen, Maschinen und Arbeitsabläufe genauso wie die Qualifikation der Beschäftigten, deren Arbeitszeiten und die psychischen Belastungen bei der Arbeit. Die Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren; auf ihrer Grundlage sind Betriebsanweisungen zu erstellen und die Beschäftigten zu unterweisen.

Die Gesamtbewertung der Systemkontrolle wird maßgeblich bestimmt durch die Qualität der Gefährdungsbeurteilung und das Ergebnis der Regelkonformitätsprüfung. Eine Arbeitsschutzorganisation kann nicht als geeignet angesehen werden, wenn eine Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen oder gar nicht vorhanden ist. Ebenso wenig liefert eine Systemkontrolle ein positives Ergebnis, wenn bei der Inspektion der Arbeitsplätze schwere Mängel festgestellt werden.

In den Programmen der Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird die Systemkontrolle als neuer Ansatz der Gewerbeaufsicht bei der Überwachung und Beratung von Unternehmen konsequent angewendet. Und auch bei den sonstigen Inspektionen und Unfalluntersu-

chungen ist die Prüfung der Arbeitsschutzorganisation von zentraler Bedeutung. Wer wissen möchte, ob sein Unternehmen gut gerüstet ist, kann dies mit Hilfe des GDA-ORGcheck testen. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Süd für eine Beratung zur Verfügung.



GDA-ORGcheck
www.gda-orgcheck.de

Seimetz informiert Verantwortliche von Firmen

Bei einer Informationsveranstaltung der SGD Süd hat Präsident Hans-Jürgen Seimetz den systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Mittelpunkt gestellt. Zahlreiche Firmenvertreterinnen und -vertreter aus Rheinhessen nutzten die Gelegenheit zum Gedankenaustausch, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe nachhaltig in die Betriebsabläufe integriert werden kann.

Bildquelle: SGD Süd

BODEN, WASSER UND LUFT = MEDIENÜBERGREIFENDE UMWELTINSPEKTIONEN

Mit Umsetzung der Industrie-Emissionsrichtlinie der EU in nationales Umweltrecht im Jahr 2013 wurden medienübergreifende Umweltinspektionen mit engen Zeitvorgaben verpflichtend festgeschrieben. An Stelle einzelner fachbezogener Inspektionen werden jetzt gemeinsame Inspektionen aller zuständigen Behörden im Hinblick auf die Umweltmedien Boden, Wasser und Luft durchgeführt.

Im Bereich der SGD Süd sind insgesamt 475 Anlagen in einem Zyklus von ein bis drei Jahren wiederkehrend zu inspizieren, durchschnittlich pro Jahr 191. Die Festlegung der Inspektionsintervalle erfolgte anhand einer systematischen



Foto: Steamcracker, Bildquelle: BASF SE

Risikobewertung unter Berücksichtigung möglicher Umweltbeeinträchtigungen separat für jede Anlage.

Schwerpunkt: BASF-Anlagen

Einen Schwerpunkt der Inspektionstätigkeiten bilden die über 200 Anlagen der BASF SE in Ludwigshafen. In 2014 wurden hier 10 Umweltinspektionen durchgeführt. Insgesamt wurden 27 Inspektionen durchgeführt.

Ein Abgleich der Genehmigungssituation mit der tatsächlich errichteten und betriebenen Anlage erfolgt bei einer Überprüfung der Anlage. Die Umweltinspektion endet mit einem Bericht, der die relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen enthält. Wenn schwerwiegende Verstöße festgestellt werden, sind spätestens nach 6 Monaten Nachinspektionen erforderlich; dies war bei den bisher durchgeführten Inspektionen nicht notwendig.

Der Umweltinspektionsbericht geht dem Anlagenbetreiber zu und wird der Öffentlichkeit auf der Homepage der SGD Süd veröffentlicht. Dem Wunsch nach transparenter Information über durchgeführte Umweltüberwachungen wird so nachgekommen.

HANDEL MIT GIFTEN

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen sind in Rheinland-Pfalz Marktüberwachungsbehörden für den Handel mit Chemikalien. Die Abgabe giftiger Stoffe darf nur bei entsprechender Sachkunde erfolgen. Diese wird mit einer staatlichen Prüfung nachgewiesen.

Schon im 16. Jahrhundert postulierte Paracelsus den viel zitierten Satz: „Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift, allein die Dosis macht's, dass ein Ding kein Gift sei“ (Dosis sola venenum facit). Trotz dieser Erkenntnis dauerte es über dreihundert Jahre, bis 1869 die Gewerbeordnung eine Verpflichtung zur Durchführung des Unfall- und Gesundheitsschutzes postulierte. Der Handel mit Giften unterlag in Folge der Aufsicht staatlicher Stellen. Ein wichtiger Bestandteil wurde der sogenannte Giftschein, der die Genehmigung zum Verkauf oder Erwerb kennzeichnete.

Sachkundeprüfung bei SGD Süd

Der Giftschein wurde ersetzt durch die Sachkunde nach Chemikalienverbotsverordnung. Der Erwerb der Sachkunde erfolgt bei einer Prüfung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, bei der ein umfassendes Wissen über gesetzliche Regularien und fachspezifische Gefahrstoffkenntnisse nachzuweisen sind.

Chemikalien, bei deren Verkauf ein Sachkundennachweis erforderlich ist, sind z.B. auch einige Bauschäume, Kaltschweißmittel für PVC, Biozide und Modellbautreibstoffe.

Profunde Kenntnisse und Vorsichtsmaßnahmen erlauben die optimale Beratung der Kundschaft und schützen vor Vergiftungen.



Bildquelle: SGD Süd

NACHHALTIGE BODEN- SANIERUNG BEI BOEHRINGER INGELHEIM PHARMA GMBH & CO. KG



Boehringer Ingelheim reichte einen Sanierungsplan für einen Bereich außerhalb des Werksgeländes im Januar 2013 bei der SGD Süd ein. Im April erfolgte die „Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplanes“.

Belasteter Boden wird ausgebaggert

Der Sanierungsbereich unterteilte sich nach den Belastungen in einen nördlichen, höher belasteten und einen südlichen, geringer belasteten Teil. Die Sanierung erfolgte durch einen Bodenaustausch. Der südliche städtische Bereich konnte ohne eine Einhausung saniert werden.

Der nördliche Bereich wurde zur Vermeidung von Staub- und Geruchsemissionen unter einer knapp 5.000 m² großen Einhausung in Unterdruck saniert. Bereits vorab hatte die SGD Süd die Genehmigungen zur Rodung der Fläche und für weitere naturschutzrechtliche Belange erteilt. Diese wurden von Februar bis Mai 2013 umgesetzt. Zur Entfernung der Bodenbelastungen musste Boehringer Ingelheim zu Beginn der Sanierung eine über die Fläche führende Straße entfernen; der Verkehr wurde für die Dauer der Sanierung umgeleitet. Im September 2013 begann das Unternehmen mit dem Spundwandbau um die gesamte Fläche. Diese verbleibt zum Teil auch nach der Sanierung zur Sicherung der Straße und zur Verhinderung von erneuten

Kontaminationen durch eine benachbarte städtische Altablagerung im Boden.

Als erster Sanierungsabschnitt wurde der südliche Teilbereich von September bis Dezember 2013 in offener Bauweise ausgebaggert und im Anschluss an die Freimessung und Freigabe durch die SGD Süd mit sauberem Boden wieder verfüllt. Parallel dazu begann Boehringer Ingelheim



mit der Errichtung der Sanierungshalle auf der nördlichen Teilfläche.

Sanierung in Einhausung mit Unterdruck

Dieser Bereich wurde von Januar 2014 bis Anfang Juli 2014 ausgebaggert. Die Ein- und Ausgänge der Halle wurden mit Schleusen versehen. Auch Maschinen und Bagger blieben im geschlossenen System und wurden über entsprechende Andockstationen betreten und verlassen. So konnte die Anzahl der in speziellen Schutzanzügen in der Halle arbeitenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.

Nachdem alle Belastungen entfernt, die Fläche frei gemessen und von der SGD Süd für die Wiederverfüllung frei gegeben wurde, wurde im Juli 2014 damit begonnen, die entstandene Baugrube mit sauberem Boden zu verfüllen. Nach der Verfüllung der Baugrube wurde die Halle bis November 2014 wieder zurück gebaut. Daran schloss sich die Wiederherstellung des ursprünglichen Straßenverlaufs an, so dass die Straße im Dezember 2014 wieder für den Verkehr frei gegeben werden konnte.

Nach Wiederherstellung des Wirtschaftsweges neben der Straße und Rekultivierung der übr-

gen Flächen befindet sich die Fläche wieder in ihrem ursprünglichen Zustand. Zusätzlich werden hochwertige naturschutzrechtliche Maßnahmen umgesetzt.

Insgesamt wurden 81.700 t belasteter Boden ausgehoben und entsorgt. Dabei wurde der Boden aus dem nördlichen Bereich komplett thermisch behandelt und der Boden aus dem südlichen Bereich zu 65 Prozent auf verschiedenen Deponien, zu 24 Prozent im Bergversatz und zu 11 Prozent in thermischen Behandlungsanlagen entsorgt. Der Transport zu den thermischen Behandlungsanlagen erfolgte zu 40 Prozent per LKW und 60 Prozent mit der Bahn.



Bildquelle Foto 1 und 2: Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co.KG, Bildquelle Foto 3: SGD Süd

HOCHWASSERSCHUTZ: FACHLEUTE AUS GANZ EUROPA BEIM PROJEKT ALFA



Interreg IV b Nordwesteuropa ist ein Programm der Europäischen Union, das die wirtschaftliche, ökologische, soziale und regionale Entwicklung in den Ländern und Regionen Nordwesteuropas fördern soll. Ein Förderprojekt dieses Programms ist ALFA (Adaptive Landuse for Flood Alleviation). Ziel von ALFA war, innovative Hochwasserschutzprojekte im ländlichen Raum mit differenzierten Landnutzungen und Nutzungsansprüchen an Fließgewässern unter dem Aspekt des Klimawandels zu fördern. Das Projekt lief von 2007 bis 2014 und umfasste sieben Projektpartner in den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Großbritannien und Deutschland. Die Federführung übernahm die niederländische Rijkswaterstaat, eine Behörde mit umfassenden Aufgaben unter anderem im Hochwasserschutz und dem Bau und der Unterhaltung der Wasserwege und Deiche.

Programm ALFA: hatte ein Gesamtbudget 15,6 Mio. Euro

Die Hochwassergefahr an Fließgewässern wie dem Rhein, der Seine oder der Maas hat sich verschärft. Landnutzungsstrategien vor allem in der Land- und Forstwirtschaft müssen den veränderten Umwelt- und Überflutungsbedingungen angepasst werden.

Unser ALFA-Projekt: Hördter Rheinaue

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die SGD Süd, hat den geplanten Reserveraum für Extremhochwasser in der Hördter Rheinaue in ALFA eingebracht. Der Reserveraum Hördter Rheinaue erstreckt sich über eine Fläche von 870 ha und wird 32 Mio. Kubikmeter Rheinwasser zurückhalten können. Rheinland-Pfalz hat mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln vor allem den Neubau der Schließe über den Michelsbach als ersten Schritt der Realisierung des Reserveraumes Hördt verwirklicht sowie Mittel für den notwendigen Waldumbau bereit gestellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit und der Kontakt und Fachaustausch zwischen den Projektpartnern war wichtiges Programmziel. So hat die SGD Süd einen intensiven Fachaustausch mit dem britischen Eden Rivers Trust etabliert. Bei einer Fachtagung wurden die verschiedenen Strategien vorgestellt und bei einer Exkursion präsentierten die englischen Fachleute ihre Projekte und Maßnahmen.

Auch mit den anderen Projektpartnern fand ein reger Austausch statt – alle hatten unterschiedliche Formen des Hochwasserschutzes eingebracht:

Der Eden Rivers Trust (ERT) ist ein Gewässerzweckverband im Einzugsgebiet des Eden River in Nordwest-England. ERT betreibt aktiven Hochwasserschutz durch Rückhalt in der Fläche, Gewässerschutz mit der Wiederherstellung von Gewässerrandstreifen, Förderung der Bodenrückhaltekapazitäten, Aufklärungsarbeit bei den Landwirten sowie Umwelt- und Naturschutzpädagogik.

Weitere ALFA-Projekte aus Europa

Les Grands Lacs du Seine (EPTB, „La Bassée“) in Paris ist eine staatliche Planungsgruppe für den Hochwasserschutz an Seine und Yonne. Inhalt des Projektes „La Bassée“ ist die Bereitstellung von 55 Mio. Kubikmeter Retentionsraum. Die Waterschap Brabantse Delta ist ein Gewässerzweckverband der Provinz Nord-Brabant in den Niederlanden. In dem Projekt Overdiepse Polder wird eine Deichrückverlegung und der Rückbau einer in den 1960er Jahren vorgenommenen Deichvorverlegung an der Maas betrieben. Die Vlaamse Milieumaatschappij (VVM) der belgischen Umweltverwaltung in der Region Flandern betreibt im Projekt ALFA die Renaturierung des Gewässers „Kleine Nete“ in einem urbanen Randbereich mit Aspekten des Hochwasserschut-

zes, der Naherholung und der Rekultivierung von aufgegebenen Industriearealen. Die Emscher-Genossenschaft mit Sitz in Essen verantwortet die Landschaftsgestaltung im „Emscher Park“. Später zu ALFA hinzugekommen ist ein Projekt der niederländischen Stichting Keizersrande. Bei dem Milchbetrieb in der Überflutungsau der IJssel steht die landwirtschaftliche Nutzung der Überflutungsau durch Grünlandnutzung und Beweidung bei gleichzeitiger Verbesserung der Abflusskapazitäten der IJssel im Vordergrund.

Das ALFA-Projekt endete am 23. September 2014 in Overdiep, Niederlande, mit einer großen Abschlussveranstaltung. Das Land Rheinland-Pfalz hat neben dem Erhalt von Fördermitteln vor allem im Hinblick auf den Fachaustausch bei Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz in Nordwesteuropa profitiert.

Weitere Informationen unter:
<http://alfa-project.eu/de>



Bildquelle Foto Luftbild: Baumaßnahme Michelsbacher Schließe am Rheinhauptdeich südlich Sondernheim (Bildquelle: IUS Weibel & Ness GmbH)

BAU DER FISCHAUFSTIEGSANLAGE „SCHLISS ROSENGARTEN“ IN ZWEIBRÜCKEN

Die Stadt Zweibrücken hatte sich entschlossen, an der „Schließ Rosengarten“ die ökologische Durchwanderbarkeit herzustellen. Eine Beseitigung des alten Klappenwehres schied aus Gründen des Hochwasserschutzes aus.



Die Planung der Stadt wurde 2011 von der SGD Süd als Obere Wasserbehörde für gut befunden. Im Herbst 2011 wurden auf einer Länge von 800 m Steinbuhnen, Fischunterstände und Kiesbänke angelegt, zusätzlich wurden die bestehenden Steinschwellen fischdurchgängig umgebaut.

Für die Fischaufstiegsanlage wurde eine Bauweise in Form eines Schlitzpasses mit Wechselbecken gewählt. So wurde die Wasserspiegeldifferenz von 3 m über 23 Becken mit einem Höhenunterschied von jeweils 13 cm abgebaut.

Damit die Fische die Fischaufstiegsanlage finden, befindet sich der „Einstieg“ direkt unterhalb der Wehrklappe. Damit auch schwimmschwache und größere Fische einschwimmen können, wurde eine 25 m lange Niedrigwasserrinne vor die Fischtreppe gebaut.

Mit den Bauarbeiten für die Fischtreppe wurde im April 2013 begonnen, die Gesamtbauzeit betrug 16 Monate. Erste Funktionskontrollen der Fischaufstiegsanlage haben gezeigt, dass direkt nach Inbetriebnahme zahlreiche Kleinfische, Äschen und Aale die Anlage passiert haben.

Zu den Baukosten von Fischtreppe und Renaturierung (1,70 Mio Euro) hat das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 90 % beigesteuert.

Bildquellen: SGD Süd

GONSBACHRENATURIERUNG – VOM ABWASSERKANAL ZUM NATÜRLICHEN GEWÄSSER

Ab Mai 2013 wurde der Gonsbach auf einer Länge von 1.200 m aus seinem Betongerinne befreit und in ein natürliches Gewässerbett verlegt. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie gab den entscheidenden Anstoß zur Renaturierung



Zwischen Mainzer Straße und dem Rückhaltebecken Lungenberg



Gonsbachrenaturierung nach Bepflanzung 18.12.2014
Bilder: SGD Süd

des Gonsbaches. Dazu sollte ein mindestens 12 m breiter naturnaher Fließquerschnitt mit wechselnden Böschungsneigungen ausgebildet werden. Zudem sollten etwa 9.000 m³ Retentionsflächen angelegt werden. Außerdem sollte die Fischdurchgängigkeit gewährleistet sein.

Das Vorhaben hat aufgrund der besonderen Lage im innerstädtischen Gebiet einen einzigartigen Stellenwert. Daher wurde im Vorfeld auch großer Wert auf Transparenz und Akzeptanz seitens der Bevölkerung gelegt. Durch die Renaturierung des Gonsbaches werden Wasserinsekten und Fische in das Gewässer zurückkehren. Auch für die gewässertypischen Vogelarten, wie z.B. Sumpfrohrsänger und Röhricharten wie Schilf und Seggen wird ein wesentlich verbesserter Lebensraum vorhanden sein.



Spatenstich mit Umweltministerin Ulrike Höfken (3.v.l.) und Herrn Vizepräsidenten Willi Tatge (1.v.l.) 14.05.2013, Bild Herr Staudt

GRUNDWASSERSCHUTZ IM WEINBAU



In den Weinanbaugebieten der Pfalz entlang der Weinstraße gibt es schon seit längerer Zeit ein Problem mit dem Grundwasser: Die Nitratbelastung ist zu hoch. Zahlreiche Trinkwasserbrunnen mussten in den letzten Jahren geschlossen werden, weil der Grenzwert gemäß der aktuellen Trinkwasserverordnung von 50 mg/l deutlich überschritten wurde und keine Vermischung mit unbelastetem Grundwasser möglich war.

Dieses Problem gab es auch in Maikammer: Maikammer stützte seine Wasserversorgung bis 2004 alleine auf Quellwasserzuläufe aus dem Pfälzer Wald und auf zwei Tiefbrunnen im Weinanbaugebiet an der Bahnlinie von Landau nach Neustadt/W. Die extreme Trockenheit im Sommer 2003 brachte die Wasserversorgung an den Rand ihrer Belastungsfähigkeit – die Quellzuläufe versiegten, das Wasser der Tiefbrunnen wies zu hohe Nitratkonzentrationen auf.

Versorgungssicherheit

Um die Versorgungssicherheit auf Dauer zu gewährleisten unternahm die damalige Verbandsgemeinde Maikammer vermehrte Anstrengungen. Für einen Notverbund wurde eine Anschlussleitung an das Versorgungsnetz der Stadt Neustadt verlegt. Parallel dazu wurden weitere Grundwassermessstellen eingerichtet und weitere Untersu-

chungen zum hydrogeologischen Untergundaufbau in Auftrag gegeben.

Als Hauptverursacher für die Belastung des Grundwassers mit Nitrat kam nur der Weinbau in Frage. Die Verbandsgemeinde war bestrebt, die Interessen des Weinbaus an einer guten fachlichen Bodendüngung für die Erzeugung von hochwertigen Weinen mit den Interessen der Wasserversorgung in Einklang zu bringen.

2009 startete das Pilotprojekt „Kooperationsprojekt Grundwasserschutz im Weinbau in der VG Maikammer“. In einer Arbeitsgruppe arbeiteten Landwirtschaftskammer, Landesamt für Geologie und Bergbau, die SGD Süd als obere Wasserbehörde, das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, die Verbandsgemeindewerke Maikammer, der Verein „Kontrolliert umweltschonender Weinbau Pfalz“ e.V., das untersuchende Ingenieurbüro sowie das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum und Winzerverbände eng zusammen. Die Federführung lag bei der SGD Süd.

Weinbaubetriebe im Pilotprojekt

Die Arbeitsgruppe beschloss u.a. weitere Grundwassermessstellen, hydrochemische Wasseranalysen, die Erstellung eines Stofftransport-Modells

sowie die weinbautechnische Beratung und Betreuung der teilnehmenden Winzerbetriebe. 24 Weinbaubetriebe mit ca. 70 Parzellen in dem – nun erweiterten – rund 100 ha großen Wasserschutzgebiet nahmen an dem Projekt teil. Anhand von Boden- und Pflanzenanalysen erhielten die Betriebe parzellenscharfe Handlungsanweisungen zu Düngung und Bodenpflege. Parallel wurde das Qualitätsniveau der Weine kontrolliert. Mittel- bis langfristig soll damit der Eintrag von Nitrat ins Grundwasser vermindert werden, so dass die dauerhafte Unterschreitung des Grenzwerts erreicht wird. Langfristig wird der Zielwert von 25 mg/l angestrebt, den die Weltgesundheitsorganisation WHO als Richtwert angibt. Das Projekt lief zunächst bis 2014.

Weniger Nitrat im Grundwasser erwartet

Die Ergebnisse lassen eine deutliche Verminderung der Stickstoffgaben ins Grundwasser erwarten. Es lässt sich ein positiver Trend ablesen: durch sehr lange Fließzeiten kann der Rückgang von Schadstoffen erst nach Jahren oder Jahrzehnten nachgewiesen werden. Das Pilotprojekt soll weitergeführt werden; seit Oktober 2014 sind die Verbandsgemeinde Edenkoben (vormals Maikammer) und die örtlichen Winzerverbände als offizielle Kooperationspartner tätig. Die Teilnahme der Winzerbetriebe

geschieht freiwillig, beinhaltet jedoch einige Mitwirkungspflichten. Finanziert wird das Projekt über die Verrechnung des Wassercentrs und die Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land Rheinland-Pfalz.

Fazit: Durch das Pilotprojekt wurden die Voraussetzungen für eine verbindliche Kooperation zwischen der Verbandsgemeinde Edenkoben als Wasserversorgungsunternehmen und den örtlichen Winzerverbänden mit den teilnehmenden Betrieben geschaffen. Das Untersuchungsgebiet stellt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem für die Grundwasserneubildung so immens wichtigen Gebiet am Fuße des Pfälzerwaldes dar. Insofern soll das Projekt eine Signalwirkung auf den Grundwasserschutz entlang der ganzen Deutschen Weinstraße von Bockenheim bis Schweigen-Rechtenbach entfalten.

Info

Im Jahr 2000 ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Sie fordert europaweit bis spätestens 2027 den guten chemischen Zustands des Grundwassers. Der Grundwasserkörper „GWK 34 Speyerbach, 2“ – hier liegt der Trinkwassereinzugsbereich der Maikammerer Tiefbrunnen – war mit „Zielerreichung unwahrscheinlich“ bewertet worden.

Bildquelle: Bernd Ziegler, DLR

BRACHFLÄCHENRECYCLING AM BEISPIEL DER MASCHINENFABRIK „WELKER“ IN LAMBRECHT/PFALZ



Beim Brachflächenrecycling können die einzelnen, umweltrechtlichen Fachparts innerhalb der SGD Süd erfolgreich und zielorientiert zusammenarbeiten. Komplexe fachliche und rechtliche Anforderungen können hier von einem versierten Team zielorientiert bearbeitet und genehmigt werden.

In Lambrecht wurde unmittelbar am Speyerbach von 1859 bis 2005 die Maschinenfabrik „Welker“ betrieben. Solche ehemalige Industrieanlagen lassen sich aufgrund des oft unbekanntes Altlastenpotentials nur schwer umnutzen. Durch die frühere Produktionsweise im Hinblick auf den Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen sind auf diesen „Altstandorten“ meistens Boden- und Grundwasserverunreinigungen vorhanden. Auch das Gelände selbst, wurde oft mit belastetem Boden und Bauschutt sowie Produktionsabfällen aufgefüllt. Bei vielen in Konkurs gegangenen Betrieben ist kein Sanierungsverantwortlicher greifbar. In Lambrecht konnte relativ früh nach dem Produktionsende ein Investor gefunden werden, der einen Lebensmittelmarkt auf dem früheren Gewerbegelande errichten wollte. Durch einen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ der Gemeinde wurde das Projekt baurechtlich abgesichert.

Herausforderung: Sanierung im Überschwemmungsgebiet

Nach Abriss der vorhandenen Produktionshallen musste das Gelände saniert werden. Außerdem liegt die Fläche im Überschwemmungsgebiet des Speyerbachs. Also musste auch der Hochwasserschutz berücksichtigt werden bzw. ausreichend Rückhalteraum zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin musste gefasstes Oberflächenwasser zurückgehalten werden, da es aufgrund der Altlastensituation nicht im Untergrund versickern darf.

Alle Kompetenzen gebündelt

Innerhalb der SGD konnten dabei die einzelnen Fragen zu Bodenschutz und Altlasten in Verbindung mit dem Hochwasserschutz und der Niederschlagswasserbewirtschaftung in einem Referat fachübergreifend bearbeitet werden. Zeitraubende Abstimmungen mit mehreren Behörden konnten entfallen, eine Abwägung der umweltfachlichen Interessen fand innerhalb einer Behörde statt. Die altlastenrechtliche Bearbeitung erfolgte direkt zwischen der SGD und dem Investor.

Bodensanierungsarbeiten am Standort Welker in Lambrecht

Nach dem Rückbau der Werkshallen wurden potentielle Belastungsbereiche festgelegt, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden war. Vorhandene Bodenkontaminationen wurden ausgekoffert und entsorgt. Ein größerer Ölschaden im Bereich der ehemaligen Öltanks wurde saniert. Dabei musste die angrenzende Bundesstraße gesichert und teilweise gesperrt werden.

Im Rahmen der Projektierung war es notwendig, das Gelände höher zu legen. Ausgehobene Bodenmassen mussten dabei entsorgt werden, zusätzlich Gelände versiegelt werden, um ein Auswaschen von Schadstoffen aus der vorhandenen Auffüllung zu vermeiden. Der Bau von zwei unterirdischen Stauraumkanälen, die das Oberflächenwasser gedrosselt in den Vorfluter abgeben, war erforderlich.

Areal saniert und ökologisch aufgewertet

Für die zusätzliche Aufschüttung innerhalb des Überschwemmungsgebiets des Speyerbachs musste im Projektbereich ein entsprechendes Ausgleichsvolumen geschaffen werden. Dazu

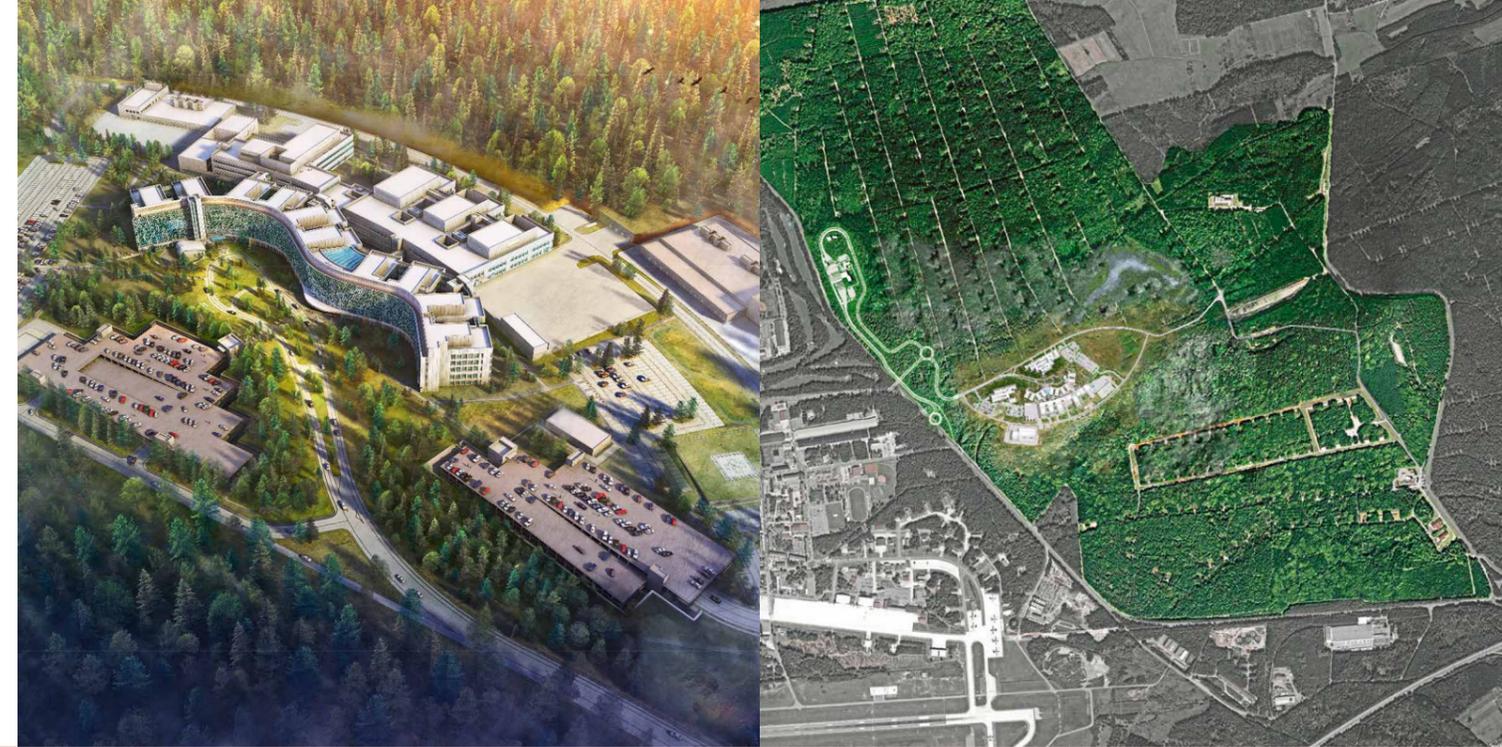
wurde dem Gewässer in seinem unmittelbaren Umfeld durch Geländemodellierung großzügig Raum gegeben. Eine gewässertypische Bepflanzung wird zur Aufwertung dieses Areals beitragen. Ein Lehmkeil zwischen Gewässer und ehemaligem Betriebsgelände verhindert die Einstauung noch nicht sanierter Bodenbereiche.



Renaturierter Bereich am Speyerbach

Bildquellen: SGDSüd

NEUBAU US-KLINIKUM WEILERBACH 1 GEMEINSAME UMWELT- VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG FÜR 3 VERFAHREN



Die amerikanischen Streitkräfte planen östlich des Flugplatzes Ramstein den Neubau eines Klinikums, das 2019 fertiggestellt sein soll. Das Klinikum soll der stationären und ambulanten Primärversorgung der Militär- und Zivilangehörigen der US-Armee und US-Luftwaffe in Deutschland dienen. Bis zu 250.000 in Europa stationierte Soldaten der US-Streitkräfte sollen bei Bedarf medizinisch betreut werden können. Die Einrichtung soll auch als Evakuierungszentrum dienen. Über den Klinikkomplex hinaus werden zahlreiche weitere Maßnahmen wie zum Beispiel der Bau einer Energiezentrale, Parkhäuser, Parkflächen im Freien, ein Hubschraubernotlandeplatz, Straßen und Verkehrseinrichtungen, ein Eingangskontrollbereich, das Brückenbauwerk zwischen NATO-Flugplatz Ramstein und Weilerbach Storage Area über die L 369, Elektroversorgungsgebäude und Wasserbehälter umgesetzt. Für die Baumaßnahme mussten circa 47 Hektar Wald gerodet werden. Um das geplante US-Militärhospital an den Verkehr anzubinden, erfolgt der Ausbau der L 369 mit einem Kreisell.

Der rechtliche Rahmen

Das Vorhaben der US-Streitkräfte „Neubau US-Klinikum Weilerbach“ soll im Auftragsbauverfahren durch das Amt für Bundesbau und den

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung realisiert werden. Das Projekt ist ein Vorhaben, das der Landesverteidigung dient und an Stelle der Baugenehmigung gemäß § 83 Abs. 4 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd als Obere Bauaufsichtsbehörde in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen ist. Für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit war eine Zustimmung nach § 37 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der SGD Süd als höhere Verwaltungsbehörde erforderlich. Wegen seiner Größe und Umweltauswirkungen ist die Gesamtmaßnahme ein Vorhaben, das eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich machte.

Die UVP beinhaltete sowohl die Waldrodung, die Neubaumaßnahmen für das Klinikum einschließlich der äußeren Erschließung mit der Anlage eines Kreisells. Es wurde deshalb eine einheitliche gemeinsame Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil folgender verwaltungsbehördlicher Verfahren durchgeführt:

- das forstrechtliche Rodungsverfahren gemäß § 45 BWaldG,
- das bauplanungsrechtliche Verfahren gemäß § 37 BauGB und
- das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren gemäß § 5 LStrG.

artist's rendering courtesy of the U.S. Army Corps of Engineers, Europe District

In zahlreichen Arbeitssitzungen mit der US-Seite und allen betroffenen Behörden war auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsstudie eine Minimierung des Eingriffs durch Optimierung der Lage des Klinikums im Bereich der Weilerbach Storage Area erreicht worden.

Das UVP-Verfahren (Scopingtermin, Öffentlichkeitsbeteiligung unter Einbeziehung der Naturschutzverbände, Erörterungstermin, zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen und abschließende Bewertung) wurde von der SGD Süd, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Sparte Bundesforst – und dem LBM in enger und guter Zusammenarbeit sehr effizient durchlaufen. Diese Kooperation dreier verfahrensführender Behörden bei der UVP stellt in Rheinland-Pfalz ein Novum dar.

Danach wurde unter Abwägung sämtlicher umweltbedeutsamer Belange die umweltverträgliche Durchführung des Vorhabens unter der Voraussetzung bescheinigt, dass die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie die Nebenbestimmungen der folgenden Entscheidungen umgesetzt werden:

photo illustration courtesy of the U.S. Army Corps of Engineers, Europe District

- die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der SGD Süd nach BNatSchG mit Sofortvollzug für die betroffenen Tierarten Bechsteinfledermaus, Wildkatze, Mauereidechse, Zauneidechse und Kreuzkröte
- die Rodungsgenehmigung der BImA nach § 45 BWaldG mit Sofortvollzug für circa 47 ha Wald
- die bauplanungsrechtliche Zustimmung der SGD Süd für den Neubau des US-Klinikums nach § 37 Baugesetzbuch
- der Planfeststellungsbeschluss durch den LBM für das straßenrechtliche Verfahren nach § 5 LStrG.

Die Realisierung

Nachdem die Rodungsarbeiten im Februar 2014 vor Beginn der Vegetationsperiode durchgeführt wurden, schlossen sich Holzabtransport, Entfernen der Wurzelstöcke, Kampfmittelsondierung des Geländes und Rückbau von vorhandenen baulichen Anlagen an. In den nächsten Jahren wird die SGD Süd mit der Kontrolle der Einhaltung der zahlreichen Nebenbestimmungen aus den oben genannten ergangenen Bescheiden insbesondere im Naturschutz (Monitoring) und Wasserrecht beschäftigt sein.

PUMPSPEICHERWERK – ENERGIEWIRTSCHAFTLICHER HOFFNUNGSTRÄGER



Die Energiewende und der Einsatz regenerativer Energien sind beherrschende Themen unserer Zeit. Die Stromerzeugung mittels Sonne und Wind gilt als umweltfreundlich, ihr Potenzial schwankt jedoch stark. Abhängig von der Wetterlage sowie der Tages- und Jahreszeit kann es dazu kommen, dass zeitweise mehr Strom produziert wird, als verbraucht werden kann. Die Speicherung solcher Angebotsspitzen zur Überbrückung späterer Lücken zwischen geringem Angebot und hoher Nachfrage ist eine der größten Herausforderungen der Energiewende. Abhilfe können Pumpspeicherwerke schaffen.

Regenerativen Strom speichern

Dazu wird Wasser mit Unterstützung der überschüssigen Energie in ein Oberbecken gepumpt. Wenn es später bergab läuft erzeugt es mittels Turbinen und Generatoren elektrischen Strom mit einem Wirkungsgrad von 75 bis 80 Prozent. Damit stellen Pumpspeicherwerke gegenwärtig technisch die einzige Möglichkeit dar, regenerativen Strom unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu speichern. In Rheinland-Pfalz werden derzeit zwei solcher Werke geplant. Neben einem Standort in Schweich bei Trier ist eine weitere

Exemplarisch: Oberbecken des Pumpspeicherwerks Bad Säckingen, Südschwarzwald

Anlage zwischen Bingen und Bacharach geplant, oberhalb von Niederheimbach am Mittelrhein. Dort plant die Stadtwerke Mainz AG im Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe das Pumpspeicherwerk „Heimbach“ mit einer Leistung von circa 300 Megawatt (MW).

Sichtbare Hauptanlagenbestandteile sind laut Planung ein rund 14 Hektar großes Oberbecken auf dem 617 Meter hohen Franzosenkopf und ein circa fünf Hektar großes Unterbecken im bestehenden Steinbruch „Sooneck“ am Rheinufer bei Trechtingshausen. Hinzu kommen unterirdische Bauwerke wie Wasserstollen und das Kavernenkraftwerk sowie Stromanschlüsse und Baustellenzufahrten.

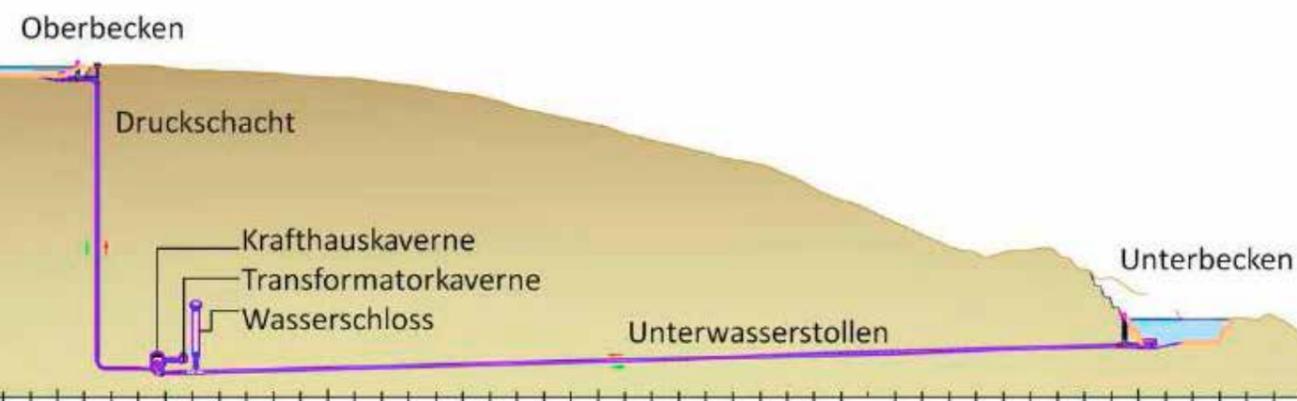
Die SGDSüd führte 2014 auf Antrag der Stadtwerke Mainz AG ein Raumordnungsverfahren durch. Zuvor untersuchten die Stadtwerke verschiedene Alternativstandorte in Rheinland-Pfalz. Nach einer Antragskonferenz wurde das Vorhaben in zahlreichen Abstimmungsgesprächen feinjustiert. Die geplante Lage des Oberbeckens wurde optimiert, die Wasserrohre und

die Turbinenhalle wurden, wie die Erdkabel zur Stromeinspeisung, in den Untergrund verlegt. Die größte Projektanpassung war die Verlagerung des Unterbeckens. Von der ursprünglich geplanten Nutzung des Rheins als Unterbecken wurde zugunsten der Verlegung in einen rheinufernahen Steinbruch abgesehen.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurden 59 Behörden, Gemeinden, Verbände und sonstige Stellen beteiligt. Zeitgleich wurde die Öffentlichkeit eingebunden.

Landschaftsbild und FFH beachten

Das Vorhaben „Pumpspeicherwerk Heimbach“ entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, wobei zahlreiche Auflagen zu beachten sind. Dazu zählt die naturnahe Einbindung der Bauwerke in das Landschaftsbild im UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“. Die Lage des Oberbeckens muss mit dem europarechtlich geschützten Fauna-Flora-Habitat-Gebiet verträglich sein.



Längsschnitt des geplanten Pumpspeicherwerks „Heimbach“

Bildquellen: SGDSüd

PILOTPROJEKT NACHHALTIGES ROHSTOFFSICHERUNGSKONZEPT: EIN DIALOGPROZESS ZUR ROHSTOFFSICHERUNG



Rheinland-Pfalz will für die zukünftige Rohstoffsicherung in der Landes- und Regionalplanung neue Wege beschreiten. Hierzu unterstützte das Land ein Pilotprojekt in der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Dabei ging es darum, in dem 2014 neu zu beschließenden Regionalen Raumordnungsplan ein raumverträgliches und nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept zu verankern.

Ziel des Projektes war, gemeinsam mit allen Beteiligten (Land, Fachbehörden, Rohstoffverbände, Kammern, Unternehmen und Bürgerinitiativen) in einem offenen Dialog ein abgestimmtes



und ausgewogenes Rohstoffsicherungskonzept zu entwickeln, das dem Ausgleich der Interessen dient, Schutzziele umsetzt und die Akzeptanz für die Rohstoffförderung erhöht.

Herausforderung: **Unterschiedliche Interessen zusammenführen**

Der Regionalplan ist 10 bis 15 Jahre gültig. Die Rohstoffabbauunternehmen müssen hingegen Investitionen tätigen, die sich oft erst nach 30 bis 40 Jahren rechnen, wofür sie gesicherte Rohstoffabbaugebiete benötigen.

In Natura 2000 Gebieten ist ein Rohstoffabbau nur unter besonderen Rahmenbedingungen möglich, weil seltene Pflanzen und Tiere geschützt werden müssen. Durch den Rohstoffabbau werden aber auch neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen, die dann als Natura 2000 Gebiete geschützt werden.

Projekterkenntnisse

Es wurde ein Verfahren entwickelt, das die Zahl der Konfliktfelder minimiert und den Prozess, wie Rohstoffflächen in den Regionalplan aufgenommen werden, transparent und nachvollziehbar

gestaltet. Dies führte zur Darstellung der folgenden Kategorien im Regionalplan:

- Gebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau (innerhalb von 10 bis 15 Jahren)
- Gebiete für die langfristige Rohstoffsicherung (ein Rohstoffabbau ist frühestens nach 15 Jahren möglich)
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung, von dauerhaft dem Rohstoffabbau entgegenstehender Nutzungen freizuhalten (wann ein Rohstoffabbau möglich ist, kann und muss jetzt noch nicht geklärt werden)
- Gebiete für die Rohstoffsicherung, in denen ein Rohstoffabbau erst nach vertiefenden Umweltverträglichkeitsprüfungen möglich ist
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen werden im Regionalplan dargestellt.

Durch die Unterscheidung dieser verschiedenen Flächenarten wird für alle Akteure Planungssicherheit erzielt, da der zeitliche Horizont der Nutzung für jede Rohstoffpotenzialfläche transparent dargestellt ist.

Pilotprojekt

Das Pilotprojekt hat gezeigt, wie wichtig die Vernetzung der unterschiedlichen Beteiligten ist. Es fanden Einzelgespräche mit Unternehmen und Bürgerinitiativen statt. Themenworkshops und

Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt. Problemstellungen wurden herausgearbeitet und prinzipielle Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Grundlegende Verfahrensschritte wurden vereinbart und ausgearbeitet.

Die entwickelten Lösungen wurden so generell aufgestellt, dass sie prinzipiell auf andere Regionen übertragbar sind, wenn regionale Besonderheiten berücksichtigt werden.



Bildquelle: Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

NEUES AUS DER ZUKUNFTSREGION WESTPFALZ



Seit der Vorstellung der Projekte im Jahresbericht 2013 hat sich einiges getan: 2014 konnten über 50 neue Mitglieder gewonnen werden: der Verein Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) hat jetzt fast 200 Mitglieder. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Nachbarregion Rhein-Neckar wurde weiter gefestigt und die Kontakte zur Landesebene ausgebaut. Im Mittelpunkt der Projektarbeit standen die Fachkräftesicherung, die Stärkung der Regionalwirtschaft sowie

die Verbesserung der Standortattraktivität der Westpfalz.

Fachkräftesicherung

Ende 2014 startete das „Karriereportal für die Westpfalz“. Die Arbeitgeber aus der Westpfalz erhalten die Möglichkeit, sich online zu präsentieren sowie aktuelle Stellenangebote zu veröffentlichen. Das Karriereportal soll in Zukunft die erste Anlaufstelle für Studierende, Auszubildende und Absolventen, aber auch für Berufserfahrene, Quereinsteiger und andere Jobsuchende sein und einen Erstkontakt zu attraktiven Arbeitgebern aus der Region ermöglichen.

Stärkung der Regionalwirtschaft

Ende 2014 fand in Kaiserslautern ein erstes Branchentreffen der neu gegründeten „Textil- und Fashion-Initiative Südwest“ statt, die durch die Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette zu einer größeren Innovationskraft und Konkurrenzfähigkeit beitragen soll. Auch bei der

Förderung der Kultur- & Kreativwirtschaft in der Westpfalz kann mit positiven regionalwirtschaftlichen Impulsen gerechnet werden. Das neue Netzwerk „Westpfalz: KREATIV“ und die Branchen-Website eröffnen Kreativschaffenden die Möglichkeit, sich potenziellen Auftraggebern zu präsentieren und sich untereinander zu vernetzen.

Verbesserung der Standortattraktivität

Die ZRW möchte die Attraktivität der Region gezielt verbessern. So wird dem Wunsch nach einer Internationalen Schule im Großraum Kaiserslautern nachgegangen, um Fachkräfte von Unternehmen aus dem Ausland gewinnen zu können. Derzeit laufen Bemühungen, passende Räumlichkeiten für eine Internationale Schule in der Westpfalz zu finden. Es wird angestrebt, mit dem Schulbetrieb im Sommer 2015 zu starten.

Im Jahr 2014 wurden Kaiserslautern und Pirmasens mit einem dichten Netz frei zugänglicher WLAN-Hotspots ausgestattet.

Die Westpfalz präsentiert sich damit als fortschrittliche, technologieorientierte Region und schafft einen praktischen Service. Im Jahr 2015 werden weitere Städte folgen.



Auftaktveranstaltung der neu gegründeten „Textil & Fashion Initiative Südwest“ (TFiSW) am 16. Oktober 2014. Rund 60 Vertreter der Branche trafen sich in der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern, um gemeinsam über die Zukunft der Branche und mögliche Kooperationen nachzudenken.

Bildquellen: SGDSüd



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2015

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2517 Vizepräsident: Willi Tatge 06321 99-2519			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
Zentrale Aufgaben	Gewerbeaufsicht	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Roland Kuhn 06321 99-2514	Rüdiger Sehr 06321 99-2455	Willi Tatge 06321 99-2519	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11 Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	21a Zentralreferat Gewerbeaufsicht	31 Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	41 Raumordnung und Landesplanung Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090 <small>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</small>
Annette Tissot 06321 99-3088	Claudia Kästner 06321 99-2422	Werner Fröhlich 06321 99-2897	
12 Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste	21b Staatliche Gewerbeärzte, Medizinischer Arbeitsschutz	32 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)	42 Naturschutz
Gregor Hartmann 06321 99-2505	Dr. Christoph Smieszkol 06321 99-2422	Ernst Knittel 0631 367-4415	Gerhard Heu 06321 99-2866
13 Haushalt und Controlling	22 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz	33 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)	43 Bauwesen
Achim Spatz 06321 99-2509	Klaus-Peter Gerten 06131 96030-27	Christian Staudt 06131 2397-110	Dagmar Deutschler 06321 99-2224
14 Öffentlichkeitsarbeit	23 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt	34 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)	44 Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammen- arbeit
Ulrike Schneider 06321 99-2070	Dr. Arnold Müller 06321 99-1266	Jürgen Decker 06321 99-4100	Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)			
Roland Kuhn 06321 99-2233			

Impressum

Herausgeber
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich
Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung
Jochen Weber, 76829 Landau



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de